

99010022001011, 99010022001011

Aufenthaltserlaubnis aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213341874/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022001011, 99010022001011
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78a.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.htm https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_50.htm https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_53.htm https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_44.html

Modul	Sachverhalt
	4.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78a.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.htm https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_50.htm https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_53.htm https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_1.html
Teaser	Wie beantrage ich eine Aufenthaltserlaubnis für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt bei Vorliegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe oder erheblicher öffentlicher Interessen?
Volltext	Sie streben einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in Deutschland an, beispielsweise zur vorübergehenden Betreuung eines schwer kranken Familienangehörigen, zur Vornahme einer dringend gebotenen ärztlichen Behandlung oder des Abschlusses einer Berufsausbildung. Sie halten sich in Deutschland auf und sind nicht ausreisepflichtig. Dann kann Ihnen durch die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, solange dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen Ihre vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt Sie nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Diese kann auf Antrag durch die Ausländerbehörde erlaubt werden. Ihnen gegenüber kann eine Wohnsitzauflage erlassen werden. Sie haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ein Familiennachzug ist ausgeschlossen. Sie haben keinen Anspruch auf Teilnahme an einem

Modul	Sachverhalt
	Integrationskurs. Sie können nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden.
Erforderliche Unterlagen	• aktuelles biometrisches Foto • Nachweise der Identität, wenn vorhanden zum Beispiel Pass, ID Card, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde; Staatsangehörigkeitsausweis • Gegebenenfalls Arbeitsvertrag oder verbindliches Arbeitsplatzangebot • Nachweis über Ihre Krankenversicherung • Mietvertrag
Voraussetzungen	• Vorliegen eines Antrages auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis • Der Antragsteller ist nicht vollziehbar ausreisepflichtig. • Dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen müssen die vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern (Begründung) • Erfüllung der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen (unter anderem Sicherung des Lebensunterhalts) • Es dürfen keine Versagungsgründe vorliegen (kein Ausweisungsinteresse, keine Einreise- und Aufenthaltsverbot)
Kosten	Gebühr: 100€ Gebühr für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis Gebühr: 50€ Gebühr für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis bei Minderjährigen Gebührenbefreiung bei Bezug von Sozialleistungen
Verfahrensablauf	Ihre Aufenthaltserlaubnis müssen Sie in der Regel persönlich beantragen. • Vereinbaren Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde einen Vorsprachetermin. Sie können sich dazu auch auf der jeweiligen Website der Ausländerbehörde über den Ablauf der Beantragung informieren und welche Unterlagen Sie in welcher Form vorlegen müssen. • Während Ihres Termins werden Ihre Fingerabdrücke genommen.

Modul

Sachverhalt

Wenn Ihrem Antrag stattgegeben wird, beauftragt die Ausländerbehörde die Bundesdruckerei, den elektronischen Aufenthaltstitel in Form einer Scheckkarte herzustellen.

Hinsichtlich der Dauer des Verfahrens bis zur Aushändigung der Aufenthaltserlaubnis informieren Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Bearbeitungsdauer

Ihnen wird in der Regel bei der Antragstellung auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis von der zuständigen Ausländerbehörde die Dauer des Verfahrens mitgeteilt (etwa 6 bis 8 Wochen). Hinweis: Die Aufenthaltserlaubnis wird als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt.

Frist

Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis: • längstens 6 Monate, wenn Sie sich noch nicht seit mindestens 18 Monaten (ununterbrochen) rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben • bis zu drei Jahren, wenn Sie sich bereits länger als 18 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben • Klagefrist 1 Monat

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde kann Klage vor dem im Bescheid genannten Gericht erhoben werden.

Kurztext

- Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen
 - Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt bei Vorliegen dringender humanitärer oder persönliche Gründe oder erheblicher öffentlicher Interessen
 - Keine vollziehbare Ausreisepflicht
 - Ermessen der Ausländerbehörde
 - Kein Ausweisungsinteresse
 - Kein Einreise- und Aufenthaltsverbot

Modul	Sachverhalt
	• Rechtsfolgen Erteilung Aufenthaltserlaubnis: • Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde möglich • Anspruch auf Sozialleistungen • Kein Familiennachzug möglich • Kein Anspruch auf Integrationskurs, Zulassung zum Integrationskurs nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze • Persönliches Erscheinen erforderlich: ja • Gebühren: • Gebühr für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis: 100 Euro • Bei Minderjährigen: 50 Euro • Gebührenbefreiung bei Bezug von Sozialleistungen. • Zuständig: Ihre örtlich zuständige Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.
Zuständige Stelle	Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.
Formulare	Erhalten Sie von Ihrer örtlich zuständigen Ausländerbehörde Onlineverfahren vereinzelt möglich Persönliches Erscheinen erforderlich: ja
Ursprungsportal	Apply for a residence permit for urgent humanitarian or personal reasons, Aufenthaltserlaubnis aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen beantragen